



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung

Antrag auf Namensänderung

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Namensänderung nach dem Namensänderungsgesetz (NamÄndG) gem. §§ 11, 3 NamÄndG entscheiden zu können.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den Sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrags können Ihre Daten an folgende weitere Behörden/ Stellen weitergeleitet werden:

- Meldebehörde, sowie an das betroffene Standesamt nach § 9 NamÄndG.
- Mitteilung an das Standesamt, das das Geburtenregister führt;
- das Standesamt, das das Eheregister führt;
- das Standesamt, das das Lebenspartnerschaftsregister führt (§ 56 Abs. 2 Personenstandsverordnung – PStV);
- Amtsgericht, wenn im Schuldnerverzeichnis eingetragen
- Bundesamt für Justiz – Bundeszentralregister – wenn die Person über 14 Jahre alt ist;
- Kraftfahrt-Bundesamt – Verkehrszentralregister – wenn die Person über 14 Jahre alt ist
- Die Daten werden bei Bedarf zur Beitreibung der Verwaltungsgebühr an die Kreiskasse weitergeleitet.

Daten können auch an sonstige Stellen (z.B. Jugendamt) übermittelt werden, wenn dies im Einzelfall zur Erfüllung der diesen obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Tod des Antragstellers gespeichert.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann der beantragten Namensänderung nicht entsprochen werden.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktaten s.u.)

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Felsenstraße 36,
89518 Heidenheim
Tel: 07321 321-2329,
E-Mail:
Ordnung&Gewerbe@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321/321-2254 oder
E-Mail:
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de